

dass Sie den Wunsch nach direkter Abstimmung trotzdem aufrechterhalten?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Selbstverständlich!)

– So selbstverständlich finde ich das nach Ihrer Einlassung jetzt nicht. Das ist aber in Ordnung. – Ich schließe die Aussprache.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Deswegen führen wir sie jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12339 durch. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag** der Piraten **Drucksache 16/12339 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Funkregulierung. Angriff auf freie Firmware stoppen, Freifunk und Verbraucherschutz bewahren!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/11214

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/12384

Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung liegt mittlerweile vor. Eine Aussprache ist hierzu aber nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 16/12384, den Antrag Drucksache 16/11214 des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und die Piratenfraktion. Wer möchte den Antrag ablehnen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand im Haus enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der

Antrag Drucksache 16/11214 mit dem genannten und festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

erste Lesung

Es ist mitgeteilt worden, dass Frau Ministerin Stefens, die Herrn Minister Remmel vertritt, die Einbringungsrede zu Protokoll gibt oder bereits gegeben hat. (siehe Anlage 1)

(Beifall von allen Fraktionen)

Eine Aussprache war für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12312** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf so überwiesen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

erste Lesung

Auch hier wird, diesmal von Herrn Minister Jäger, die Einbringungsrede der Landesregierung zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 2)

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12313** an den **Innenausschuss** – er bekommt die Federführung – und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? –

Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

erste Lesung

Hier gibt nun Herr Minister Kutschaty für die Landesregierung die Einbringungsrede zu Protokoll. (*siehe Anlage 3*)

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen zur Abstimmung über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12365** an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand sich enthalten oder nicht überweisen? – Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. Ich vermute, dass die Landesregierung das dann auch tut. – Das ist so. (*siehe Anlage 4*)

Damit kommen wir zur Abstimmung über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12362** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – er bekommt die Federführung – und an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Innenausschuss**. Möchte jemand den Gesetzentwurf nicht überweisen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zu:

18 Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/12377

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu muss ich Ihnen eine ganze Menge Text vortragen.

(Zuruf: Zu Protokoll!)

– Nein, es ist nicht möglich, das zu Protokoll zu geben. Deshalb habe ich eben auch so viel Gas gegeben.

Gemäß § 15 Abs. 1 des WDR-Gesetzes besteht der Rundfunkrat aus 60 Mitgliedern. Sieben dieser Mitglieder werden gemäß § 15 Abs. 4 des WDR-Gesetzes durch gesellschaftlich relevante Gruppen entsandt.

Hierfür konnten sich Verbände und sonstige nicht öffentlich-rechtliche Organisationen beim Landtag für die kommende Amtszeit des Rundfunkrates bewerben. Die gemeinsame Bewerbung mehrerer Verbände oder Organisationen ist zulässig. Der Landtag beschließt mit Zweidrittelmehrheit, welchen der gesetzlich relevanten Gruppen für die neue Amtsperiode des Rundfunkrats ein Sitz zusteht.

Mit Abschluss des Bewerbungsverfahrens sind im Landtag insgesamt 27 Bewerbungen eingegangen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind aus der Unterrichtung Drucksache 16/12377 ersichtlich.

Die Liste der Bewerbungen nebst allen Unterlagen ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist jeder Fraktion sowie dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd zur Verfügung gestellt worden.

Dieses Verfahren war zuvor zwischen den Fraktionen einvernehmlich so verabredet worden.

Wie gerade ausgeführt, beschließt der Landtag gemäß § 15 Abs. 4 Satz 5 des WDR-Gesetzes mit Zweidrittelmehrheit, welche der Bewerber für die neue Amtsperiode einen Sitz im Rundfunkrat erhalten.

Zu den hierfür erforderlichen Abstimmungen möchte ich vorab ergänzende Hinweise geben:

Erstens. Die gesetzlich vorgegebene Zweidrittelmehrheit ist nach meiner Auffassung als Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu werten. Denn eine höhere Anforderung – zwei Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Landtages – kommt nur bei ausdrücklicher Anordnung in der Rechtsgrundlage in Betracht. Daran fehlt es allerdings vorliegend.

Zweitens. Das Wahlverfahren ist ansonsten gesetzlich nicht geregelt. Die Abstimmung über die zu entsendenden Gruppen kann durch das übliche Verfahren des Handaufhebens gemäß § 43 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durchgeführt werden. Dabei stehen alle Bewerber zur Abstimmung.

Drittens. Der Abstimmungsvorgang selbst soll so ablaufen, dass die Gruppen einzeln aufgerufen und zur Abstimmung gestellt werden. Da lediglich sieben

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ‚d-NRW AöR‘ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die als Pilotprojekt ins Leben gerufene Gesellschaft „d-NRW“ hat in den letzten Jahren eine bemerkenswert gute Entwicklung genommen.

Als Projekt- und Beratungsgesellschaft hat d-NRW sich nachhaltig etabliert. Die vielen erfolgreichen Projekte im Bereich des staatlichen und kommunalen E-Governments sind zu einem Markenzeichen des Unternehmens geworden.

Eine wesentliche Grundlage des Erfolgs war hierbei sicherlich die zuverlässige und zeitgerechte Abwicklung der einzelnen Projekte. Von großem Vorteil war und ist aber auch die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe von Aufträgen an d-NRW.

Für die kommenden Jahre wird der Bedarf an kommunal-staatlichen E-Government-Lösungen nicht nachlassen, sondern ansteigen. Das würde dazu führen, dass d-NRW in seiner gegenwärtigen Organisationsform an seine Grenzen kommt. Hier wollen wir vorbeugen, indem wir d-NRW umwandeln und ausbauen.

D-NRW soll eine Anstalt öffentlichen Rechts werden. Damit kommen wir heraus aus der zeitlichen Befristung einer Projektgesellschaft und hinein in eine dauerhafte Struktur staatlich-kommunaler Kooperation.

Durch den Ausbau wollen wir eine attraktive Struktur schaffen, die es den Trägern der AöR ermöglicht, einfach und schnell auf das gesamte Leistungsvermögen gerade auch der kommunalen IT zuzugreifen.

Wir verfolgen dabei drei Kernziele:

- 1. Die neue Organisationsstruktur soll langfristig Bestand haben und im Interesse der Auftraggeber auch weiterhin einen möglichst einfachen Rahmen für Beschaffungen bilden. Eine Beauftragung von d-NRW soll auch künftig transparent und rechtssicher möglich sein, so dass sich für die Auftraggeber durch die Neuausrichtung eine noch größere Stabilität in der Auftragsvergabe ergeben wird.*
- 2. Ein zentrales Anliegen ist die Erweiterung des Optionsraums für den Bezug von Leistungen. Die gegenwärtige Beschränkung auf einen Dienstleister soll zukünftig entfallen. Damit würde die Beauftragung von d-NRW neue*

Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern bieten können.

- 3. Das Portfolio an bestehenden wie auch an noch entstehenden Projekten soll nahtlos und dauerhaft weitergeführt werden, ohne dass sich Änderungen ergeben.*

Die Anstalt wird die bisher von der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG wahrgenommenen Funktionen übernehmen. Sie wird wirtschaftlich ausgerichtet sein und Dienstleistungen anbieten.

Auftraggeber von Projekten werden auch in Zukunft das Land bzw. die Landesministerien und die Kommunen sein. Eine Veränderung oder Erweiterung der Aufgaben von d-NRW ist damit nicht verbunden. Der Zweck der Anstalt ist keine Gewinnerzielung, sondern die Schaffung bzw. Beibehaltung einer spezialisierten Einheit zur Begleitung von kommunal-staatlichen IT-Projekten in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Getragen wird die Anstalt vom Land und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes.

Die gemeinsame Trägerschaft dokumentiert die angestrebte Förderung in kommunal-staatlicher Kooperation. Die neue Organisationsform bietet den Kommunen im Unterschied zur bisherigen Struktur die Möglichkeit einer unmittelbaren Vertretung kommunaler Interessen im Verwaltungsrat.

